

WA (Vorberatung) 09.12.2014  
GR (Beschluss) 17.12.2014  
Vorlage WA 02/04/2014

**Betreff**

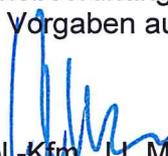
Wirtschaftsplan 2015 (Vermögensverwaltung/Bäderpersonalgestellung)

**Empfehlungsbeschluss**

1. Der Wirtschaftsplan 2015 wird in der vorgestellten Form festgestellt und verabschiedet.
2. Der Personal- mit Stellenplan für die Bädersparte wird verabschiedet. Es sind keine gemäß Betriebssatzung zustimmungsbedürftigen Personalmaßnahmen vorgesehen.
3. Für die kurzfristige Refinanzierung von laufenden Verbindlichkeiten aus dem Geschäftsbetrieb wird ein Kassenkredit in Höhe von 100 T€ genehmigt. Die Kassenkredite werden über die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG abgewickelt und mittels der festgeschriebenen innerbetrieblichen Zinsverrechnung ausgeglichen (Einheitskasse).

**Begründung**

Gemäß § 10 Nr.15 der Betriebssatzung für den ENRW Eigenbetrieb entscheidet der Gemeinderat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Grundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes bildet das Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg i.V.m. der Eigenbetriebsordnung. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wurde entsprechend dieser Vorgaben aufgestellt.

  
Dipl.-Kfm., LL.M. Christoph Ranzinger  
Werkleiter

**Anlage**

- Wirtschaftsplan 2015 ENRW Eigenbetrieb

ENRW